Stadt Cottbus / město Chósebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.				
StVV	I-033/19			
НА				

Geschäftsbereich: I Fachbereich: BV Termin der Tagung:27.11.2019								
Vorlage zur Entscheidung								
durch den Hauptausschuss								
	nichtöffentlich							
Beratungsfolge:	Datum			Datum				
 ☑ Dienstberatung Oberbürgermeister ☑ Ausschuss für Haushalt und Finanzen ☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen ☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten ☑ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten ☑ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel ☑ Beratungsgegenstand: Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Jugendkultur 	29.10.2019 19.11.2019 07.11.2019 13.11.2019	Klimascl Ausschu Hauptau Stadtver Beteiligu KVerf Informat Jugendh	uss für Bau und Verkehr usschuss rordnetenversammlung ung Ortsbeiräte nach tion an AG Ortsteile nilfeausschuss	20.11.2019 27.11.2019				
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: 1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Jugendkulturzentrum Glad-House" für das Wirtschaftsjahr 2020 wird bestätigt. 2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 75.000,- € festgelegt. Holger Kelch								
Beratungsergebnis des HA/der StVV: ☐ einstimmig ☐ mit Stimmer ☐ laut Beschlussvorschlag	nmehrheit):				

Anzahl der Stimmenthaltungen:

Vorlagen-Nr.: I-033/19

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgelegt.

Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2020 enthalten.

Der Eigenbetrieb Jugendkulturzentrum Glad-House plant einen Jahresverlust von 4.043,- €. Der Betriebskostenzuschuss sichert die Liquidität des Eigenbetriebes.

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes hat sich in seiner Sitzung am 23.10.2019 mit dem Wirtschaftsplan 2020 befasst, die Stellungnahme ist beigefügt.

Zuschuss gesamt 748.500,- €

davon

 Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV (davon Landesförderung 75.000,-€) 748.500,-€

Anlagen:

- 1. Wirtschaftsplan 2020 Jugendkulturzentrum Glad-House (Stand 23.10.2019)
- 2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2020

<u>1.</u>	Haushaltsmäßige Au	ıswirkungen auf den E	rgebnis-/Finanzhaushalt:⊠ Ja	☐ Nein		
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto				
	Erträge: Aufwand:	18.400,00 € 825.996,00 €				
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto				
	Einzahlungen: Auszahlungen:	18.400,00 € 748.500,00 €				
<u>2.</u>	. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:					
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto				
	Erträge: Aufwand:					
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto				
	Einzahlungen: Auszahlungen:					
3.	Folgekosten:					